



Aufnahmeantrag Tennis-Club Hönnetal e.V.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den Tennisclub-Hönnetal e.V.

Ich verpflichte mich zu der Zahlung einer einmaligen Aufnahmegebühr von 10,00 €, sowie des jährlichen Mitgliedsbeitrags in Höhe von _____. (siehe unten)

Mitgliedsbeiträge

| | |
|--|-------------|
| Erwachsene | 160,00 Euro |
| Ehepaare/eheähnliche Partnerschaft | 230,00 Euro |
| Kinder (bis 6 Jahren frei) / Jugendliche unter 18 Jahren | 50,00 Euro |
| Auszubildende/Studenten unter 26 Jahren | 50,00 Euro |
| Auszubildende/Studenten ab 26 Jahren | 160,00 Euro |
| Familienbeitrag | 280,00 Euro |

Passive Mitglieder 50 % vom Normalbeitrag

Die auf der Gründerversammlung vom 12.04.1972 beschlossene Satzung erkenne ich an.

Schüler/Auszubildende/Studenten unter 26 Jahren sind verpflichtet, jedes Jahr unaufgefordert nachzuweisen, dass die Schule/die Ausbildung/das Studium noch nicht abgeschlossen ist. Andernfalls wird der volle Mitgliederbeitrag erhoben.

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Straße _____

PLZ & Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Unterschrift _____

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren)

Arbeitseinsatz

Jedes aktive Mitglied muss ab dem Jahr, in dem es 16 Jahre alt wird, Arbeitseinsatz für den Verein leisten. Derzeit müssen die Mitglieder jährlich acht Arbeitsstunden zu je 8,00 € leisten. Die Abrechnung der nicht geleisteten Stunden erfolgt zum Anfang des Folgejahres zwischen Februar und April. Passive Mitglieder müssen keine Arbeitsstunden verrichten, ebenso entfällt die Verpflichtung zur Leistung von Arbeitseinsätzen in dem Jahr des Beitritts.

Kündigung

Die Kündigung der Mitgliedschaft für das Folgejahr muss **bis zum 30. November** des aktuellen Jahres beim Vorstand in Schriftform (Brief oder E-Mail) eingereicht werden.

Datenschutz

Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds (gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO). Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social Media Plattform des Vereins) wird keine separate Einwilligung eingeholt- mit Unterschrift des Aufnahmeantrags erklärt sich das Mitglied zur Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten (Name, Foto, ggf. Spielergebnis und Mannschaft) einverstanden.

Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogene Daten auf:

- Vor- und Zuname,
- Geschlecht,
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort),
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail),
- Geburtsdatum und
- Bankverbindung

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer sowie bei spielberechtigten Spielern eine DTB-Nummer (Spielerpass) zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

Austritt aus dem Verein

Beim Austritt von Mitgliedern werden alle gespeicherten Daten archiviert. Die archivierten Daten werden ebenfalls durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Die archivierten Daten dürfen ebenfalls nur zu vereins bzw. verbandsinternen Zwecken verwendet werden. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung des Vereins betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Kalenderjahre ab der Wirksamkeit des Austritts durch den Verein aufbewahrt. Danach werden diese Daten gelöscht.

Übermittlung von Daten bei der Mitgliedermeldung

Als Mitglied des TC Hönnetal e.V. ist der Verein verpflichtet, seine aktiven Mitglieder an den übergeordneten Verband jeweils mit Meldestichdaten einer jeden Saison zu melden. Übermittelt werden dabei personenbezogene Daten nach dem Meldestandard des Verbandes.

Dies sind insbesondere bei aktiven Mitgliedern folgende Daten:

- Vor- und Nachname,
- Anschrift,
- Geburtsdatum,
- Geschlecht

- Qualifikationen (z.B. Mannschaftsführer)
- Datum Beitritt zur aktiven Mitgliedschaft (Spielberechtigung)
- Mitwirkung in Gruppierungen des Vereins

Bei aktiven Mitgliedern mit besonderen Aufgaben bzw. Funktionen laut Vereinssatzung (Vorstandsmitglieder, Mannschaftsführern), wird die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.

Fördernde Mitglieder sowie Ehrenmitglieder werden nur statistisch, also ohne namentliche Meldung übermittelt. Der Verein erklärt ausdrücklich bei Abgabe einer Mitgliedermeldung an den übergeordneten Verband, dass die Daten ausschließlich für verbandsinterne Zwecke verwendet werden dürfen; eine Überlassung an Dritte ist untersagt bzw. bedarf der schriftlichen Einwilligung der Mitglieder des Vereins. Die Übermittlung der Mitgliedermeldung erfolgt in einem datentechnisch verschlüsselten Verfahren. Sonstige Übermittlung von Daten an Dachverbände als Mitglied des Verbandes kann der Verein zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten übermitteln

Pressearbeit

Der Verein informiert die Tagespresse über Spieltagsergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleiben in Bezug auf das widersprechende Mitglied weitere Veröffentlichungen. Personenbezogene Daten des widersprechenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Spieltagen, Ehrungen sowie Feierlichkeiten am schwarzen Brett des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruches unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung am schwarzen Brett. Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein nach Satzung und/oder Geschäftsordnung eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Mitgliederdaten nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

SEPA-Basis-Lastschriftmandat (SEPA Direct Debit Mandate)
für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren/SEPA Core Direct Debit Scheme

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

TC Hönnetal Balve e.V.
In der Amecke
58802 Balve

**Wiederkehrende Zahlungen/
Recurrent Payments**

[Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier)]
DE10ZZZ00000116965

[Mandatsreferenz]

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Ich/Wir ermächtige(n)

[Name des Zahlungsempfängers]
TC Hönnetal Balve e.V.

Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von

[Name des Zahlungsempfängers]
TC Hönnetal Balve e.V.

auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber /Zahlungspflichtiger (Vorname, Name, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Kreditinstitut

BIC¹

IBAN
DE

¹ Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.

Ort, Datum

Unterschrift (Zahlungspflichtiger)